



**II-12992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl.: 19.001/4-4-1994

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Arthold und Kollegen vom 19. Jänner 1994,
Zl. 5929/J-NR/1994, "umweltgerechtes öffentliches
Beschaffungswesen und Einhaltung der ÖNORM A 2050"

5896 IAB

1994-03-18

zu 5929 J

Im Allgemeinen:

Vorweg ist aufgrund des vorliegenden Berichtes der Generalpostdirektion ausdrücklich festzustellen, daß für die in Rede stehenden Beschaffungen der "Mehrzweckgehäuse und Verbindungs- und Verzweigungsdosen" die ÖNORM A 2050, Ausgabe 30. März 1957, und die durch Ministerratsbeschlüsse verbindlich erklärten "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" maßgeblich sind. Die Annahmen des Laboratoriums für Kunststofftechnik am Technologischen Gewerbemuseum beziehen sich auf die ÖNORM A 2050, Ausgabe 1. Jänner 1993, die jedoch nicht Basis für den ggstdl. Beschaffungsfall ist.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 7 und 12:

"Welche konkreten Punkte der Normen des Umweltschutzes wurden im vorliegenden Beschaffungsfall berücksichtigt?"

Wie nimmt die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung im vorliegenden Beschaffungsfall konkret auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung samt allen damit zusammenhängenden Kriterien Bedacht?

- 2 -

Wie wurden von der ÖPTV im vorliegenden Beschaffungsfall die Entsorgungskosten aller vorliegenden Angebote konkret berechnet und berücksichtigt?

Wie wird von der ÖPTV im vorliegenden Beschaffungsfall die verfassungsmäßig verankerte Verpflichtung zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit konkret berücksichtigt?

Wieso wurde von der ÖPTV im vorliegenden Beschaffungsfall in den Ausschreibungsunterlagen nicht eine Rücknahmeverpflichtung der zu liefernden Produkte vertraglich vorgeschrieben, speziell durch die 5-jährige Auftragsvergabe des Liefergegenstandes an den Bestbieter?

Wie werden im vorliegenden Beschaffungsfall der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung die von den Anbietern vorgelegten Unterlagen, wie auch das Verwertungskonzept beim Vergabevorgang konkret gewürdigt, und wie wird bei der endgültigen Entscheidung die wirtschaftliche Seite für die zukünftige Bewirtschaftung des langlebigen Mehrzweckgehäuses für Innen- und Außenanwendung konkret berechtigt und berücksichtigt?"

Die Vorgaben des Umweltschutzes wurden umfassend in der Leistungsbeschreibung normgerecht beschrieben, die Umweltgerechtigkeit der angebotenen Leistung unter Beachtung der verbindlichen Beschaffungsrichtlinien im Zuge der Angebotsauswertung beurteilt bzw. berücksichtigt und die Vergabe erfolgte aufgrund der angebotenen Produkte an den Bestbieter mit dem niedrigsten Preisansatz. Alle von den Anbietern vorgelegten Unterlagen wurden im Rahmen dieses Verfahrens geprüft bzw. bewertet.

Aufgrund der gegebenen Produkteinsatzzeiten von mehr als 20 Jahren sind einerseits die Entsorgungskosten zur Zeit nicht vorhersehbar und ist andererseits die Vorgabe der Rückgaberichtlinien nicht administrierbar.

Zu den Fragen 5 und 6 :

"Können Sie jene kunststoffverarbeitende Unternehmen namentlich nennen, wo PVC-Produkte problemlos angenommen werden und hat die ÖPTV schon eine existente Rücklauflogistik für PVC-Produkte?"

- 3 -

Können Sie einige Beispiele von PVC-Produkten nennen, die von kunststoffverarbeitenden Unternehmen aus rückgenommenen, gebrauchten, langlebigen PVC-Produkten hergestellt wurden, und welche von der ÖPTV wieder bevorzugt eingesetzt werden?"

Eine problemlose Abnahme von PVC-Produkten erfolgt durch die österreichischen Lieferanten von Kabelkanalrohren. Die postinternen Materialflüsse sind durch das bestehende Bewirtschaftungssystem abgedeckt.

Von den in Betracht kommenden PVC-Produkten werden vor allem Kabelabdeckplatten und Kabelschutzrohre von der Post bevorzugt eingesetzt.

Zu Frage 8:

"Welcher Stand der Technik existiert nach Ansicht der ÖPTV beim PVC-Recycling im allgemeinen und speziell in Österreich, und welche ganzheitlichen Bilanzen von PVC-Produkten sind der Österreichischen Post-Telegraphenverwaltung ÖPTV im allgemeinen und für die bei ihr in Bewirtschaftung stehenden Produkte bekannt, die eine Umweltgerechtigkeit der Leistung und aller damit zusammenhängender Kriterien gegenüber Produkten aus anderen Werkstoffen bestätigen?"

Dazu stellt die Post fest, daß die Entwicklungen hinsichtlich des PVC-Recycling laufend beobachtet werden. Darüber hinaus wird den Studien der PVC- und Umweltberatungs-Ges. m.b.H. besondere Bedeutung beigemessen.

Zu Frage 9:

"Nach welchen mathematischen Funktionen werden sich nach Ansicht der ÖPTV für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre die Entsorgungskosten für Kunststoffe im allgemeinen und für den Werkstoff PVC entwickeln, und welche Entsorgungskosten bezahlt die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ÖPTV schon heute für kurzlebige Kunststoff-Produkte und speziell für jene aus dem Werkstoff PVC?"

Da die Entsorgungskosten von der zum Zeitpunkt der Entsorgung gegebenen Gesetzeslage und Technik abhängig sein werden, haben mathematische Betrachtungen im Zuge der Beschaffung langlebiger Produkte nur einen theoretischen Wert. Die Anwendung kurzlebiger PVC-Produkte ist im Fernmeldebereich praktisch nicht gegeben.

- 4 -

Zu Frage 10:

"Ist der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung bekannt, daß bei der Bewirtschaftung von langlebigen Produkten durch die Um- und Ausbauarbeiten des Fernmeldenetzes und der damit verbundenden Verarbeitungspraxis von Kunststoffprodukten in ihrem Unternehmen, in der Vergangenheit, heute und zukünftig auch schon langlebige Produkte mit dem Tag der Anwendung als Abfall anfallen, speziell bei der Produktgruppe Verbindungs- und Verzweigungsdosen, welche seit dem Jahr 1977 bis heute in Bewirtschaftung stehen, und wieso wurden für diese Produktgruppe nicht schon in den vergangenen Jahren intensive Rücknahmemöglichkeiten mit anschließender Kreislaufwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten geschaffen?"

Die beim Fernmeldenetausbau als Abfall anfallenden Produktmengen aus Kunststoff sind vernachlässigbar. Die bereits eingebauten Verbindungs- und Verzweigungsdosen sind vorwiegend teilnehmerorientiert eingesetzt und werden bei Netzausbauten nicht getauscht.

Zu Frage 11:

"Wieso hat die ÖPTV bei vergangenen öffentlichen Ausschreibungen der Produktgruppe Verbindungs- und Verzweigungsdosen, welche seit dem Jahr 1977 bis heute in Bewirtschaftung stehen, diese Produktgruppe nicht aus Recycling-Kunststoff bevorzugt beschafft?"

Die Verbindungs- und Verzweigungsdosen wurden erst in den letzten Jahren alternativ aus Recycling-Kunststoff angeboten. Die Mehrkosten dieser Produkte waren wirtschaftlich nicht vertretbar, da keine produktbezogene Kreislaufwirtschaft angeboten wurde.

Zu den Fragen 13, 14, 15 und 16:

"Wieso wird bei der laufenden öffentlichen Ausschreibung der ÖPTV für die Produktgruppe Verbindungs- und Verzweigungsdosen, die in der ÖNORM A 2050 vorgeschriebene Angebotsfrist von mindestens 4 Wochen nicht eingehalten?"

Wieso fehlen bei dieser Ausschreibung gemäß ÖNORM A 2050 die Kriterien für die Lieferung von umweltgerechten Produkten oder Kriterien für die Erbringung von Leistungen im Rahmen umweltgerechter Verfahren nach dem Stand der Technik?"

- 5 -

Wieso wurden bei dieser laufenden öffentlichen Ausschreibung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung die zukünftigen Folgekosten, speziell für die Entsorgungskosten, nicht aufgenommen?

Warum wurde bei der Ausschreibung keine Rücknahmeverpflichtung für die seit dem Jahr 1977 in Bewirtschaftung stehenden Produkte in den Ausschreibungsunterlagen verpflichtend vorgeschrieben?"

In der ÖNORM A 2050, Ausgabe 30. März 1957, ist eine konkrete Angebotsfrist von mindestens 4 Wochen nicht enthalten. Weiters ist festzustellen, daß die Post bei Beschaffungen grundsätzlich die erforderliche Umweltgerechtigkeit berücksichtigt, soweit dies nach dem Stand der Technik und dem gegebenen Marktangebot möglich ist.

Bei überaus langlebigen Wirtschaftsgütern sind die Entsorgungskosten und Rücknahmeverpflichtungen jeweils in Relation zu den Beschaffungskosten zu gewichten.

Zu Frage 17:

"Nach welchen konkreten ökologischen Kriterien - unter Bezugnahme auf Beschlüsse der Österreichischen Bundesregierung und des Nationalrates - wird die ÖPTV die umweltgerechte Entsorgung der Produktgruppe Verbindungs- und Verzweigungsdosen, welche seit dem Jahr 1977 in einer Gesamtmenge von etwa 1 000 000 Mio. Stück und einem Produktionsgewicht von 600 bis 700 Tonnen bewirtschaftet werden, in den nächsten 20 Jahren einem Recyclingprozeß im Sinne der Kreislaufwirtschaft zuführen?"

Mit einem generellen Austausch der eingebauten Verbindungs- und Verzweigungsdosen ist nicht zu rechnen. Die notwendige Entsorgung beschädigter Dosen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschehen.

Zu den Fragen 18 und 19:

"Warum wurde von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung im vorliegenden Beschaffungsfall eine Änderung des verwendeten Kunststoff-Werk-

- 6 -

stoffes gegenüber dem bisher bei der Produktgruppe der Verbindungs- und Verzweigungsdose eingesetzten Kunststoff-Werkstoff durchgeführt?

Welche nachteiligen Erfahrungen hinsichtlich des bisher eingesetzten Werkstoffes gab es bisher bei der Produktgruppe der Verbindungs- und Verzweigungsdosen?"

Hinsichtlich des bisher bei den Verbindungs- und Verzweigungsdosen eingesetzten Werkstoffes sind derzeit keine nachteiligen Erfahrungen bekannt. Die Werkstoffänderung im angesprochenen Beschaffungsfall ist mit der Zuschlagserteilung an den Bestbieter begründet.

Wien, am ~~17~~ 17. März 1994

Der Bundesminister

